



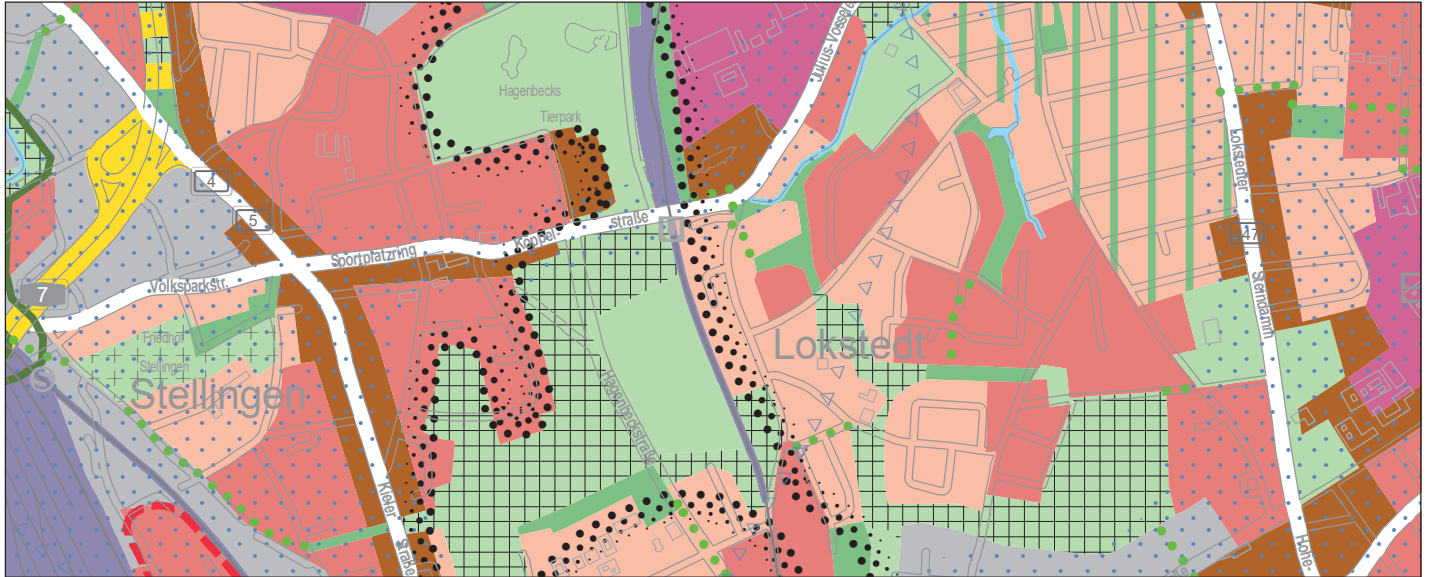
Freie und Hansestadt Hamburg

Landschaftsprogramm

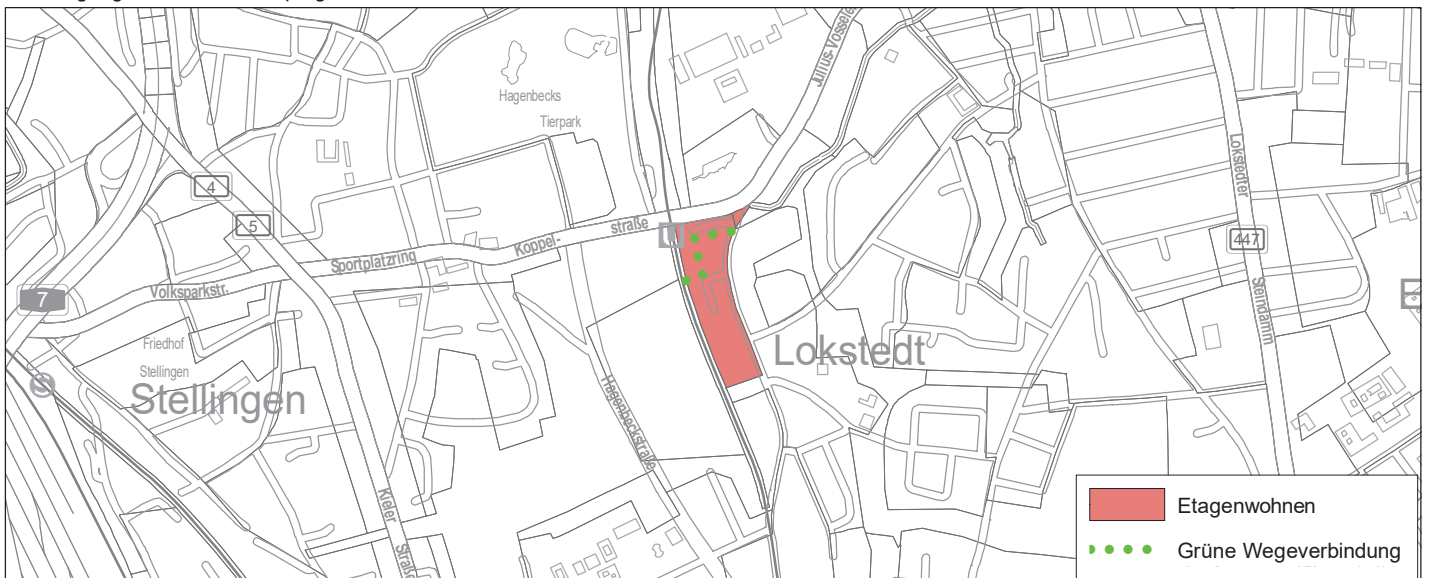
20. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB02/14)
zu den Bebauungsplänen Lokstedt 63 und Lokstedt 64
Wohnen südlich Koppelstraße
(§ 5 Absatz 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)

M 1 : 20.000

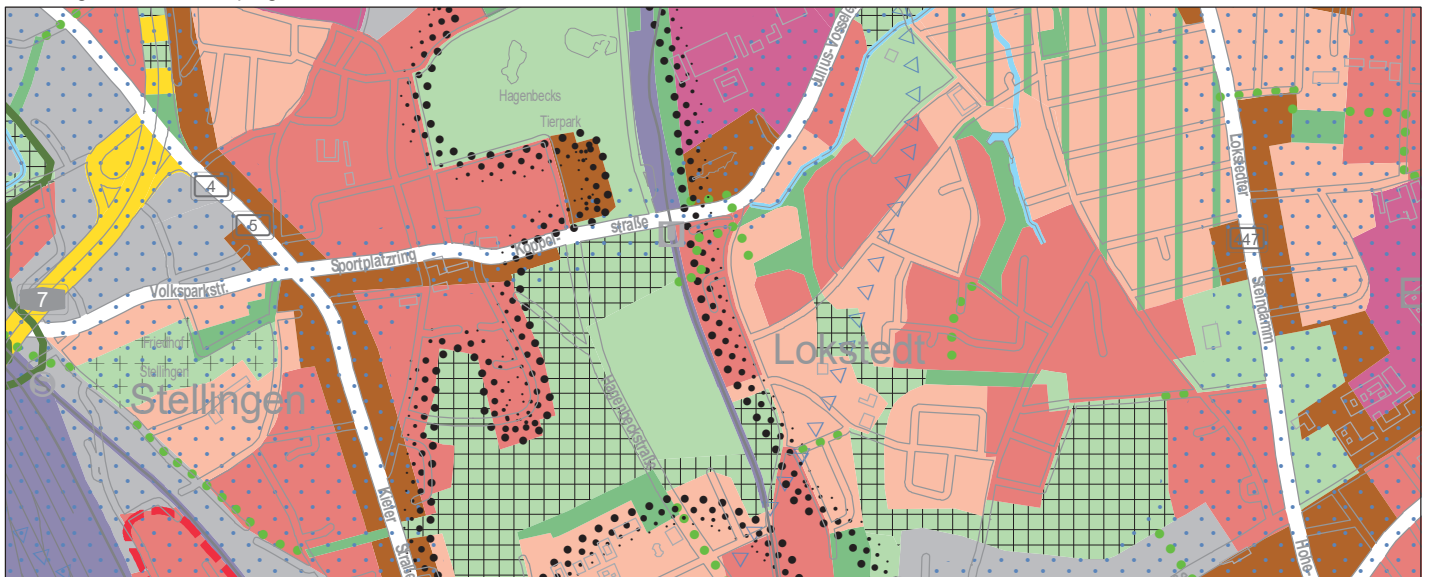
Aktuelles Landschaftsprogramm



Berichtigung des Landschaftsprogramms



Berichtigtes Landschaftsprogramm



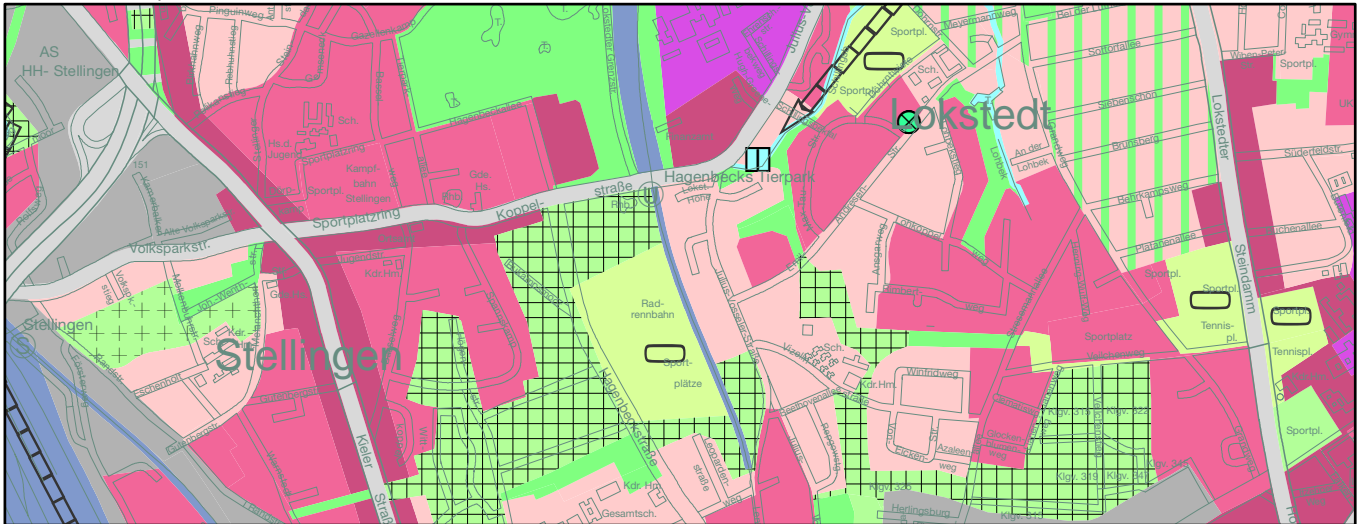


Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

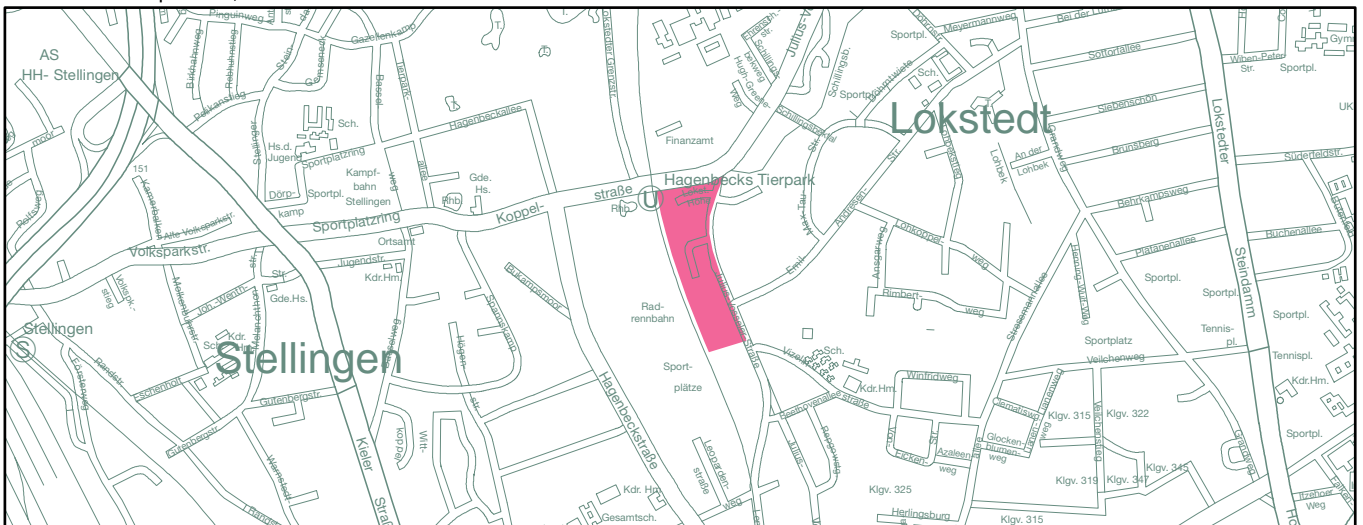
20. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB 02/14) (§ 5 Abs. 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)
zu den Bebauungsplänen Lokstedt 63 und Lokstedt 64
Wohnen südlich Koppelstraße

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

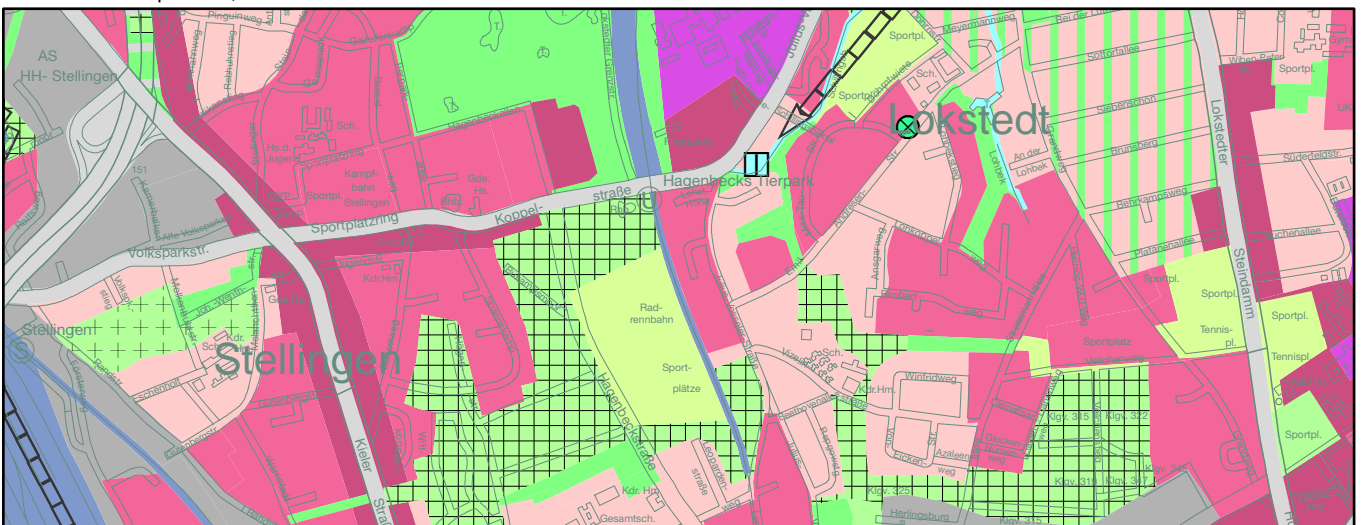
M. 1 : 20.000



Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGUNG



Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGT



Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil (12)

20. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Geltungsbereich südlich Koppelstraße, zwischen Julius-Vosseler-Straße und den Bahnanlagen der Linie U 2 im Stadtteil Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) berichtigt worden.

Für die Fläche wurden die Bebauungspläne Lokstedt 63 und Lokstedt 64 aufgestellt, die am 11. April 2018 (HmbGVBl. S. 77ff) in Kraft getreten sind.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich der Bebauungspläne Lokstedt 63 und Lokstedt 64 angepasst.

Mit den Bebauungsplänen werden die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf der ehemals als P & R vorgesehenen Fläche und eine bauliche Nachverdichtung in städtebaulich integrierter und gut erschlossener Lage ermöglicht. Dabei übernimmt die Bebauung an der Koppelstraße Lärmschutzfunktionen gegenüber den südlich angrenzenden Bereichen. Im südlichen Teil des Plangebiets ist eine Mischung aus neuem Wohnungsbau, Einzelhandel und Gewerbe vorgesehen. Die vorhandenen rückwärtigen Fußwegeverbindungen von der Julius-Vosseler-Straße zur U-Bahnstation Hagenbecks Tierpark sollen gesichert und eine zusätzliche Wegeverbindung zur zukünftigen Fußgängerbrücke über die U-Bahntrasse zu den Sportanlagen an der Hagenbeckstraße und in die Eimsbütteler Landschaftsachse ermöglicht werden.

Die Darstellung im Landschaftsprogramm als Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ wird dieser Zielsetzung nicht mehr gerecht.

Aus diesem Grund stellt das Landschaftsprogramm jetzt das Milieu „Etagenwohnen“ dar. Ergänzt wird die Darstellung „Grüne Wegeverbindung“.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt für denselben Bereich den Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 10. August 2018
Die Behörde für Umwelt und Energie